



Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes

Kreisverband Kitzingen
BRK-Kinderhaus Geiselwind

Inhaltsverzeichnis

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz	Unser Leitbild – Unsere Grundsätze	Seite 1
	Verhaltenskodex	Seite 2
	Was versteht man unter „Kindeswohlgefährdung“?	Seite 2
	Faktoren für Kindeswohl	Seite 2
	Gesetzliche Grundlagen	Seite 3
	Grenzverletzungen und Übergriffe	Seite 4
Risikoanalyse	Strukturen und Regeln	Seite 5
	Verbandskultur und pädagogische Haltung	Seite 6
	Kindliche Sexualität	Seite 7
Prävention	Einstellungsverfahren	Seite 9
	Feedbackkultur	Seite 10
	Partizipation und Raumgestaltung	Seite 10
	Fortbildung	Seite 10
	Fachberatung	Seite 10
	Supervision	Seite 10
	Sexualerziehung	Seite 11
	Kooperationen	Seite 11
	Ein Blick in unsere Kita	Seite 11
Intervention	Notfallplan	Seite 13
Kontakt		Seite 14

Kinderschutz im Bayerischen Roten Kreuz

Das Bayerische Rote Kreuz verschreibt sich als Träger dem Schutz und dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und steht für deren Wohlergehen ein. Unsere BRK-Einrichtungen sind nicht nur Begegnungs- und Betreuungsstätten, sondern vielmehr sichere Orte, an denen der freien Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unserer Jüngsten nichts im Wege stehen soll.

Ein einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdung.

Unser Leitbild – Unsere Grundsätze

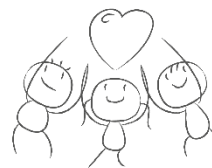
Wir sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Würde, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Rechte aller Kinder einschließlich der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen ein.

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht immer das Kind in seiner individuellen Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat wie die eines Erwachsenen. Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung und wir erziehen die Kinder zum friedlichen Zusammenleben. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzung.

Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die

Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Unser Handeln ist dabei stets bestimmt durch die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes:



Menschlichkeit

Wir setzen uns für die Menschen ein, die unsere Hilfe brauchen. Wir achten jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit.



Unparteilichkeit

Wir helfen zuerst denen, die unsere Hilfe am dringendsten brauchen. Wir helfen allen Menschen, egal wie sie sind.



Einheit

Wir arbeiten im Deutschen Roten Kreuz zusammen. Bei uns kann jeder mitmachen, der unsere Grundsätze teilt.



Verhaltenskodex

Wir richten unsere Arbeit an den Grundsätzen aus.



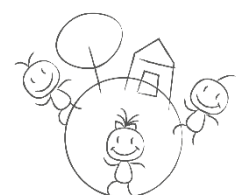
Neutralität

Wir bilden Vertrauen und lösen Konflikte gemeinsam.



Freiwilligkeit

Wir ermutigen zu helfen, ohne auf den eigenen Vorteil zu schauen.



Universalität

Wir sind Teil einer Bewegung, die es auf der ganzen Welt gibt.

Als Mitarbeitende in den Kindertageseinrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes fühlen wir uns in besonderer Weise verpflichtet, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken. Wir schützen sie dabei vor körperlichen und seelischen Übergriffen und bieten ihnen in unseren BRK-Einrichtungen sichere Bildungs- und Entwicklungsorte. Jegliche Form der Gewalt und jegliche Art der Grenzverletzung werden in unseren Kitas nicht toleriert, darunter verbale Übergriffe (Herabsetzung, Abwertung, Bloßstellung, Ausgrenzung, Bedrohung), körperliche und sexuelle Gewalt sowie Ausnutzung und Machtmissbrauch. Gegen solch ein Verhalten beziehen wir aktiv Stellung und intervenieren unmittelbar. Vermutungen auf ein personelles Fehlverhalten werden angesprochen und verfolgt. So gewährleisten wir ein transparentes pädagogisches Handeln gemäß unseren Grundsätzen, gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Standards. Damit einher geht eine lückenlose schriftliche Dokumentation etwaiger Vorfälle und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit betroffenen Personensorgeberechtigten.

Im täglichen Umgang achtet das pädagogische Personal auf ein ausgewogenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Ein "nein" des Kindes wird respektiert und achtsam mit individuellen Grenzen umgegangen. Wir verstehen eine respektvolle verbale sowie nonverbale Kommunikation als selbstverständlich und zugleich als kontinuierlichen Prozess. In unseren Kindertageseinrichtungen behandeln wir alle Kinder und Erwachsenen gleich – eine Bevorteilung (z. B. durch Geschenke) lehnen wir ab. Unser grenzachtender Umgang umfasst, Kinder bei ihren richtigen Namen zu nennen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Die Pädagog*innen unterstützen die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls durch das Respektieren individueller Schamgrenzen und das korrekte Benennen von Körperteilen. Wir achten zudem auf eine gesunde Balance bei der Regel- und Grenzsetzung, auch in Bezug auf Internetnutzung und den sachgemäßen Umgang mit digitalen Medien.

Wir leben eine konstruktive Fehlerkultur, in der Fehler eingestanden und aufgearbeitet werden dürfen und sollen. So wird kompetente Hilfestellung möglich, um

Belastungssituationen frühzeitig zu begegnen. Nach Bedarf wird auch Unterstützung durch externe Fachstellen in Anspruch genommen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision.

Was versteht man unter „Kindeswohlgefährdung“?

Eine Gefährdung ist eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn ein Kind bereits misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wurde. Oder, wenn ein Kind in einer Gefahrensituation lebt und absehbar ist, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen erheblichen körperlichen und /oder seelischen Schaden erleiden wird.

Faktoren für Kindeswohl

Das Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen:

Um wachsen zu können, brauchen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu Bezugspersonen.

Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet:

- Ihre Signale wahr- und ernst zu nehmen.
- Sie richtig zu interpretieren und sie angemessen zu beantworten.

Wärme und Halt machen es Kindern möglich:

- Ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen.
- Zu einem selbstbestimmten und selbstsicheren Menschen heranzuwachsen.

Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen:

- Wertevorstellungen
- Soziale Kompetenzen
- Die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens und der Sprache.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation:

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (z. B.

Vorsorgeuntersuchungen) um gesund aufwachsen zu können.

Dazu zählt:

- Angemessene Versorgung bei Krankheiten (bei schlechtem Allgemeinzustand, Fieber, Durchfall und Erbrechen bleiben die Kinder 48 Stunden zu Hause und dürfen die Einrichtung nicht besuchen)
- Unterlassen aller Formen von Gewalt (psychisch und physisch)

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Klare und wertschätzende Begrenzungen und Strukturierungen helfen Kindern, ihre Umwelt zu erforschen und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen.

Wichtig ist, dass Grenzsetzung nicht bedeutet die Kinder auszugrenzen und zu bestrafen, sondern mit den Kindern in einen Austausch zu gehen.

Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum Auseinandersetzen. Kinder lernen in einem sicheren Rahmen, unsere Inseln und Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

Unsere Aufgaben und Angebote, um als Mitarbeiter zu einem guten Kindeswohl beizutragen:

- In unserer Einrichtung sind die Mitarbeiter verpflichtet, das Einverständnis des Kindes einzuholen (wir achten dabei auf die Mimik und Gestik usw.) bevor sie es z.B. streicheln, auf den Schoß nehmen, kuscheln etc., um es z.B. zu trösten.
- Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler aufmerksam und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir sind bemüht eine gute Teamatmosphäre (Betriebsausflug, Weihnachtsessen) zu schaffen, denn so ist der Schritt, um z.B. nach Hilfe zu bitten, nicht so groß.
- Durch unser offenes Konzept haben die Kinder mehr Entscheidungsfreiheit. Sie können z.B. selbst entscheiden in welcher Insel sie spielen möchten und an welchen Projekten sie teilnehmen wollen. Genauso können sie

entscheiden wann, wie oft und mit welchen Freunden sie zum gleitenden Frühstück gehen möchten.

- Wir hören allen Kindern mit einem offenen Ohr zu. Dinge, die erzählt werden, nehmen wir ausnahmslos ernst. Wenn in einem Gespräch zwischen Kind und Mitarbeiter Auffälligkeiten entstehen, werden diese dokumentiert.
- Bei heiklen Situationen (wickeln, umziehen usw.) sind die Mitarbeiter dazu verpflichtet, den Raum vor Außenstehenden zu schützen. Das Wickeln und die Begleitung des Toilettengangs werden nur mit einem Kind im Raum vollzogen und vom pädagogischen Personal begleitet.
- Die Zusammenarbeit mit Frau Dr. med. Dagmar Störk, von der Aktion „Achtung! Kinderseele“, bietet uns und den Eltern einen fachlichen Austausch über die seelische Gesundheit von Kindern an. Zudem findet einmal jährlich ein Infoabend mit Frau Störk statt. Themen für den Infoabend sind z.B. der angemessene Medienkonsum, die Rolle der Eltern in der Erziehung oder Ausgrenzung/ Mobbing im Kindergartenalter.

Gesetzliche Grundlagen



Grundgesetz (GG)



UN-Kinderrechtskonvention (KRK)



Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)



Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)



Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII)



Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

Im Grundgesetz ist die Unantastbarkeit der Menschenwürde (Art. 1 I) sowie die freie Persönlichkeitsentfaltung (Art. 2 I) verankert. „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ heißt es in Artikel 2 II GG. So besteht auch ein „staatliches Wächteramt“ gegenüber Kindern und Jugendlichen (Art. 6 II).

Die UN-Kinderrechtskonvention unterstreicht das Kindeswohl als Grundanliegen bei der Erziehung und Entwicklung (Art. 18 I). Es ist somit unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“ (Art. 19 I).

Der Bundesgerichtshof definiert den Begriff „Kindeswohlgefährdung“ im Sinne des § 1666 I BGB wie folgt: „Eine Kindeswohlgefährdung [...] liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“ (Beschluss vom 23.11.2016 – XII ZB 149/16).

Das Bundeskinderschutzgesetz verfolgt das Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Es ergänzt das SGB VIII, welches sich vornehmlich an Träger und Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe richtet (vgl. § 1 Abs. 1 KKG).

Das SGB VIII schreibt in § 1 I das Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit für Kinder und Jugendliche fest. Dem schließt sich der Schutzauftrag gemäß § 8a sowie die fachliche Beratung und Begleitung (§ 8b), Beschwerdemöglichkeiten (§ 45 II 4) wie auch Melde- und Dokumentationspflichten (§ 47) an. Damit verbunden gilt die Verpflichtung, vorbestrafte

Personen durch die Vorlage eines Führungszeugnisses von der Beschäftigung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auszuschließen (§ 72a sowie § 45 III 2).



Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen passieren oft spontan und ungeplant aus dem Affekt heraus. Die können im Alltag korrigiert werden.

Was sind unbeabsichtigte Grenzverletzungen?

- Unangekündigter Körperkontakt (Lätzchen überziehen, Nase putzen)
- Abwertende Bemerkungen dem Kind gegenüber („Stell dich nicht so an“)
- Das Kind ungefragt umziehen oder wickeln
- Da Kind ungefragt auf den Schoß ziehen

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über die Signale und Zeichen des Kindes hinwegsetzt.

Was sind beabsichtigte Übergriffe?

- Wenn das Kind so lange sitzen bleiben muss, bis es aufgegessen hat
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen und bloßstellen
- Pflegesituationen sind unzureichend geschützt
- Das Kind wird aktiv an seiner Bewegung bzw. am Verlassen der Situation gehindert
- Barscher und lauter Tonfall /Befehlstöne gegenüber dem Kind
- Diskriminierung
-

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- Im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde.
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird

Kinder mit Behinderung, Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch und sehr junge Kinder können sich verbal oft noch nicht so gut mitteilen. Hier gilt es besonders ein Augenmerk auf die nonverbalen Zeichen der Kinder zu achten:

- Ablehnende Körperhaltung (Kopf einziehen)
- Sich verstecken/ stiller Rückzug
- Weglaufen/ wegkrabbeln
- Erstarren/ sich steif machen
- Tränen in den Augen
- Blasse Gesichtsfarbe

Risikoanalyse

Im Zuge der Risikoanalyse führen wir eine Bestandaufnahme durch. Dabei geht es uns in erster Linie um eine Identifizierung von und Sensibilisierung für mögliche(n) Gefahrenquellen in unserer Kita. So ebnen wir den Weg für passgenaue Präventionsmaßnahmen.

Strukturen und Regeln

Gibt es in unserem Kita-Alltag besondere Gefahrensituationen?

- Bring- und Abholsituation: Viele Personen befinden sich im Gebäude und Unbefugte könnten sich Zutritt verschaffen.
- Durch den Neubau, sind immer wieder Handwerker und Bauarbeiter im Haus oder im Garten tätig, diese dürfen sich nur in Begleitung von Mitarbeitenden durch die Räumlichkeiten bewegen. Während ihrer Arbeitszeit ist der Raum für die Kinder geschlossen. Wir versuchen solche Termine auf den Nachmittag zu legen, wenn nicht mehr so viele Kinder im Haus sind
- Externe Kooperationspartner haben sich bei der Hausleitung anzumelden. Sie dürfen mit den Kindern in den Nebenräumen der Inseln arbeiten. Diese Nebenräume sind durch

Glasfronten einzusehen. Außerdem wirft das pädagogische Personal regelmäßig einen Blick in die entsprechenden Räume, falls das Kind sich wegen dem Blick durch die Glasscheiben schnell ablenken lässt und das Rollo geschlossen werden muss.

Gibt es in unserer Kita Bereiche/Räumlichkeiten in denen Kinder besonders gefährdet sind?

- Der Snozzle- Raum bzw. die Lernwerkstatt ist nicht durch eine Scheibe direkt aus dem Gruppenraum einsehbar. Der Raum dient den Kindern als Rückzugsort. Er bedarf besonderer Beobachtung. In den Nebenräumen der Inseln dürfen die Kinder allein spielen. Das heißt, dass keiner vom pädagogischen Personal dauerhaft anwesend. Wer allein in dem Raum spielen darf, wird von dem Mitarbeiter je nach Alter und Verhalten abgeschätzt. Durch die Glasfronten ist der Nebenraum gut einsehbar. Außerdem bleibt die Verbindungstür offen.
- Auch die Kinder Toiletten sind von den Aktionsräumen aus nicht direkt einsehbar. Das pädagogische Personal schaut regelmäßig in die beide Toilettenräume. Im Morgenkreis oder in Kinderkonferenzen thematisieren wir mit den Kindern das Verhalten im Bad. Wir wiederholen, dass wir nicht die Toilettentüren der anderen Kinder zu halten und dass wir nicht einfach eine Türe aufmachen, obwohl das Schild auf Rot (besetzt) gedreht ist und.
- Die Toilettenräume haben leider keine Sichtfenster in den Türen. Alle Mitarbeitenden kündigen an, wenn sie ein Kind zum Wickeln begleiten, somit wissen alle Kollegen Bescheid. Beim Wickeln werden die Türen geschlossen, damit das Kind vor den Blicken der anderen Kinder oder während der Bring- und Abholzeit vor den Blicken der Eltern geschützt ist.
- Unsere Aktionsräume und die geöffneten Räume (Turnraum und Garten) sind mindestens einem Mitarbeitenden besetzt. Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet im Raum regelmäßig alle einsehbaren und nicht-einsehbaren Ecken zu kontrollieren. Sollte ein Aktionsraum zu unüberschaubar werden, kann

der Mitarbeiter sich jederzeit Personal aus einer anderen Insel zur Hilfe holen oder die Anzahl der Kinder begrenzen.

- Im Turnraum dürfen die Vorschulkinder, wenn es der Rahmen zulässt auch mal allein (ohne ständige Beaufsichtigung) spielen. Das pädagogische Personal ist verpflichtet regelmäßig einen Blick in den Turnraum zu werfen, alle anderen Kollegen darüber zu informieren, mit den Kindern die Regeln gemeinsam zu besprechen wie z. B. wir achten auf die anderen, wir klettern nicht auf den Mattenwagen, wir klettern nicht in den Schrank und den Raum entsprechend vorzubereiten, d. h. eine Matte unter die Kletterwand zu legen.

Welche Regeln gibt es im gemeinsamen Umgang bezogen auf Nähe und Distanz?

- Die Kinder werden beim Toilettengang unterstützt, übertriebene Körperpflege seitens der Erwachsenen wird jedoch vermieden.
- Die Kinder fassen sich untereinander nicht an die Geschlechtsteile. Anschauen ist bei gegenseitigem Einverständnis in Ordnung.
- Eltern fotografieren keine anderen Kinder in der Kita. Allgemein sind Handys in den Krippen und Kindergartenräumen untersagt.
- Kinder werden allein gewickelt/ gehen einzeln auf die Toiletten (ein Kind pro Kabine).
- Kein Kind wird diskriminiert oder ausgeschlossen.
- Kind wird zum Wickeln, Toilettengang und Umziehen gezwungen. Im Ausnahmefall z.B., wenn eine gesundheitliche Gefährdung auftreten würde, werden die Eltern angerufen.
- Zum Schutz der Kinder vor Übergriffen, sprechen wir in regelmäßigen Abständen mit den Kindern über „meine Gefühle“, „mein Körper“ und das „Nein- Sagen“. Weitere Projekte hierzu sind geplant. Des Weiteren wiederholen wir mit den Kindern immer wieder den „Kinderschutz- Rap“:

**„Hand aufs Herz, mal hören, was es sagt:
Meine Gefühle sind richtig und wichtig,
deine Gefühle sind richtig und wichtig.**

Ich sage nein, lass das sein. Grenzen setzen, nicht verletzen.

Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich.

Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter.

Ich kann helfen und mir Hilfe holen.

Nur eins sage ich dir: Mein Körper gehört mir!“

Welche Regeln gelten zwischen Erwachsenen?

- Wir kündigen Kolleg*innen an, wenn wir ein Kind in das Bad bzw. aus der Gruppe heraus begleiten.
- Dritte (z. B. Lieferant*innen) halten sich nicht unbefugt und allein in der Kita auf.
- Probleme/ Kritik müssen angesprochen, geklärt und akzeptiert werden.
- Absprachen müssen einheitlich eingehalten werden.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Die Aufteilung im offenen Konzept muss klar abgesprochen sein und eingehalten werden, so dass kein Kind einer Gefahrensituation im Alltag ausgesetzt ist. Montags wird der Wochenplan für die anstehenden Dienste geschrieben. Somit ist klar, wer den Bistrodienst übernimmt, wer die Ruhezeit macht und wer wickeln geht.
- Wir haben eine besondere Bindung zu den Kindern und bauen Vertrauen zueinander auf. Gerade deshalb arbeiten wir in einem sehr sensiblen Bereich. Wir müssen uns unserer Macht den Kindern gegenüber bewusst sein.
- Sollten aus Gründen des Schutzes der körperlichen Unversehrtheit oder Aufsichtspflicht Maßnahmen gegenüber der Kinder getroffen werden, die dem Schutzkonzept widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, den Eltern und dem Träger besprochen.

Verbandskultur und pädagogische Haltung

Wie verhalten wir uns bei einer kritischen Beobachtung?

- Wir sprechen die Beteiligten direkt an.

- Die Leitung wird über die Beobachtung informiert.
- Gesetzliche Wege müssen vor Einleitung des nächsten Schrittes eingehalten werden. (Siehe Anhang: Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten)
- Die Beobachtung wird dokumentiert.
- Bei übergriffigem Verhalten von Seiten der Kinder, ist es wichtig das betroffene Kind zu schützen und wirksam Einfluss zu nehmen auf das übergriffige Kind. Hierzu ist es in der Regel notwendig, Beratungsstellen hinzuziehen und sich beraten und begleiten zu lassen. Die ungeteilte Aufmerksamkeit bekommt zuerst das betroffene Kind (wir verzichten auf das Wort Opfer, um sie nicht darauf zu reduzieren). Das Kind braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst. Maßnahmen, die hier notwendig sind zielen auf eine Verhaltensänderung durch Einsicht für das übergriffige Kind ab, nicht auf die Sanktion. Diese Maßnahmen sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes.
- Für den Umgang mit den Eltern ist Transparenz das oberste Gebot.
- Dem Kind keine falschen Versprechungen machen, wie z.B. die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten.
- Das Kind an den Entscheidungen, die es betreffen, altersgerecht beteiligen.
- Direkt nach dem Gespräch fertigen wir ein möglichst wortgetreues Protokoll an. Dazu gibt es eine Vorlage „situative Beobachtung“ im Ordner „Elterngespräche“ im Personalraum.
- Kollegiale Beratung (Mehraugenprinzip)
- Wie halten uns an den gesetzlichen Vorgang. (Siehe Anhang: Handeln bei Verhaltensauffälligkeiten)

Wo liegen die Zuständigkeiten bei (einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung?

- Grundlage bietet das BRK-Ablaufdiagramm.
- Mit Unterstützung der ISEF wird über das weitere Vorgehen beraten.
- Das Jugendamt wird informiert, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Kindliche Sexualität

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürliche auch ihrer Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen und Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Wie reagieren wir, wenn ein Kind von einer übergriffigen Situation berichtet?

- Wir stellen W-Fragen, um mehr über die Umstände zu erfahren. Dem Kind aufmerksam zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen.
- Dem Kind signalisieren (nonverbal und verbal), dass ihm geglaubt wird und dass es verstanden wird.
- Die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu sehr zu bedrängen.
- Respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht weitersprechen oder das Gespräch abbrechen möchte.
- Dem Kind Unterstützung anbieten, damit es mit der schwierigen Situation umgehen kann.

Kindliche Sexualität ...

- Ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- Ist ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- Ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- Ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- Ist gekennzeichnet durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen.

Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen erst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzung für:

- Eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- Die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer das oberste Gebot.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern –

Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls)
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in eigene Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).



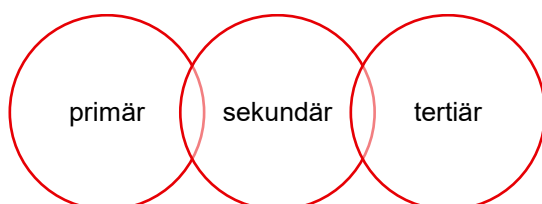
Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem er/sie Doktor spielen möchte.
- Freiwilligkeit ist das oberste Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen
- Jedes Kind hat das Nein oder Stop des anderen zu akzeptieren
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren.

Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

Prävention



Präventionsmaßnahmen können grundsätzlich nach Einsatzzeitpunkt in primär, sekundär und tertiär unterschieden werden.

Ist keine grenzverletzende Situation vorherrschend oder Gefahr in Verzug, greifen lediglich vorbeugende Maßnahmen, welche freiwillig in Anspruch genommen werden können, z. B. Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Dabei spricht man von der primären Prävention. Ziel dieses präventiven Ansatzes ist die Selbstreflexion und ggf. Verhaltensänderung der Erwachsenen, um für die Kinder und Jugendlichen damit beste Voraussetzungen zur freien Entwicklung zu schaffen.

Die sekundäre Prävention umfasst die Früherkennung möglicher Gefährdungsindikatoren. Dabei werden Risikofaktoren identifiziert und eingeschätzt sowie Zuständigkeiten und mögliche Handlungsstrategien klar vordefiniert. Die sekundäre Prävention kommt in der Regel zum Tragen, wenn sich Gewaltprobleme im häuslichen Umfeld anbahnen.

Ist es bereits zu gewaltsamen Übergriffen gekommen und scheinen weitere Gewalthandlungen absehbar, so muss Wiederholungstaten im Sinne der tertiären Prävention vorgebeugt werden. Dies kann durch eine Kombination präventiver Maßnahmen gelingen. Beispielsweise die zeitweise Veränderung der Lebenssituation im Sinne der frühzeitigen Deeskalation (z. B. Wechsel der Bezugsperson oder des Aufenthaltsortes) in Kombination mit engmaschiger psychologischer Begleitung.

Im Alltag der BRK-Kindertageseinrichtungen werden vornehmlich primäre Präventionsmaßnahmen ergriffen, welche konzeptionell verankert werden. Entscheidend ist jedoch, dass entsprechende Ansätze im Kita-Alltag thematisiert, konstant verfolgt und gelebt werden – nur so kann sich eine professionelle Haltung innerhalb des Teams entwickeln, welche maßgeblich für den Kinderschutz ist. Aufbauend auf den verbandlichen Grundsätzen des Roten Kreuzes schaffen wir für die Kinder Orte des behüteten Aufwachsens. Durch eine positive und entwicklungsfördernde Atmosphäre (u. a. durch die Raumgestaltung) in den BRK-

Kindertageseinrichtungen werden die Kinder in der freien Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit unterstützt und gestärkt. Kinder und Erwachsene werden ermutigt, im Bedarfsfall Hilfe anzunehmen und auch die eigene Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, Unterstützungsbedarfe anderer zu erkennen. Dabei bleibt das Hauptziel jeglicher Präventionsmaßnahmen das Aufrechterhalten einer gesunden Balance von Machtverteilung und damit die Verhinderung eines Machtungleichgewichts.

Einstellungsverfahren

Im Zuge des Bewerbungsprozesses wird auf das Schutzkonzept und die Umsetzung im pädagogischen Alltag hingewiesen. Themen wie "Nähe und Distanz" werden in Bewerbungsgespräche integriert. Voraussetzung für eine Anstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses. Das Schutzkonzept wird bereits vor einer Tätigkeit in der Einrichtung thematisiert. Auch Praktikanten, die in der Einrichtung sind, werden darauf hingewiesen das Schutzkonzept zu lesen. Künftige Mitarbeitende werden in Bezug auf den Kinderschutz sensibilisiert, um Verdachtsfälle zu erkennen und zu melden. Es wird auf Fortbildungs- und Schulungsangebote verwiesen. Das Schutzkonzept wird vom pädagogischen Personal unterschrieben. Bei Nicht-Einhaltung des Schutzkonzeptes folgt ein Mitarbeitergespräch mit der Leitung und dem Träger.

Feedbackkultur

In regelmäßigen Teamsitzungen existiert ein zeitlicher Rahmen für Fallbesprechungen, Beratungen und Anliegen der Mitarbeiter. Zu Beginn des Kindergartenjahres wiederholen wir das „Feedback Bahn- Modell“. B= Beobachtung, A= Auswirkung, H= Hintergrund und N= Nachfrage. Durch gemeinschaftliche Aktivitäten des Teams (Mitarbeiterausflug und kleine Spiele in Teamsitzungen) stärkt sich das Wir- Gefühl der Mitarbeiter. Dadurch fällt es leichter Kritik und Feedback zu äußern.

Es gibt eine Feedbackbox für Eltern und Mitarbeitende. Es gibt einmal jährlich eine Eltern- und Kinderbefragung. Die Kinderbefragung wird vom Team

während einer Teamsitzung ausgewertet und die Elternbefragung wird gemeinsam mit dem Elternbeirat ausgewertet, reflektiert und in die Planung miteinbezogen. Anliegen und Kritik wird jederzeit ernst genommen und in die Teambesprechung mit eingenommen.

Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit Kindern und Eltern.

Am Schutzkonzept wird in Teamsitzungen und Planungstagen ständig weitergearbeitet und verändert.

Partizipation und Raumgestaltung

An Planungs- und Konzeptionstagen werden Chancen der Partizipation besprochen. Es finden Kinderkonferenzen statt. Feste und Projekte werden von den Kindern mitgestaltet. So können sie zum Beispiel Ideen für das Faschingsbuffet oder die Nikolausfeier miteinbringen. Kein Kind wird gezwungen aufzuessen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden was und wieviel sie von den angebotenen Speisen essen möchten. Die Kinder können Aktivitäten im Morgenkreis selbst wählen. Es kommen bekannte Symbole zum Einsatz, um die Stimmung/das Wohlbefinden der Kinder abzufragen oder die Meinung von Kleinkindern einzuholen, welche sich sprachlich noch nicht entsprechend ausdrücken können. Alle Materialien sowie die Raumgestaltung ist kindgerecht bzw. in handlicher Größe und auf Augenhöhe der Kinder. Die Kinder können wählen, welche*r Pädagog*in sie wickelt bzw. auf der Toilette begleitet.



Fortbildung

Fortbildungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz werden von der BRK-Landesgeschäftsstelle regelmäßig angeboten und von einem Mitarbeiter besucht. Dieser stellt die neugewonnenen Informationen aus der Weiterbildung im Team vor.

Fachberatung

In unserem Kreisverband gibt es eine pädagogische Fachberatung, die uns auch in der Funktion als insoweit erfahrene Fachkraft bei der Umsetzung des Schutzauftrags begleitet. Wir tauschen uns gemeinsam mit der Fachberatung über Kinderschutz-Themen und Präventionsangebote aus. Die pädagogische Fachberatung besucht die Einrichtung regelmäßig und führt auch gezielte Beobachtungen durch.

Supervision

Teamsitzungen und Teamtage werden in regelmäßigen Abständen zur Reflexion und Fallbesprechung genutzt. Wir nutzen eine*n externe*n Supervisor*in, der/die uns bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien unterstützt. Außerdem werden von zum Thema Feinfühligkeit von der ifp durch einen Teamworkshop unterstützt.

Sexualerziehung und sinnvolle Regeln

Mitarbeitende küssen Kinder nicht, insbesondere nicht auf den Mund. Private Kontakte zwischen Kita-Personal und Kita-Kindern werden vermieden und anderenfalls transparent gehalten. Kinder tragen in der Kita mindestens Unterwäsche oder Badekleidung. Doktorspiele unter den Kindern sind zur Erkundung des Körpers unter bestimmten Regeln erlaubt. Kinder werden nicht mit Kosenamen angesprochen.

Grenzen der Kinder und Erwachsenen werden wahr und ernstgenommen. Die Kinder werden daraufhin

geschult, nachzufragen, ob sie auf den Schoß dürfen oder ob sie kuscheln dürfen. Genauso, wie das pädagogische Personal, bevor es das Kind auf seinen Schoß hebt frage, ob es das überhaupt möchte.

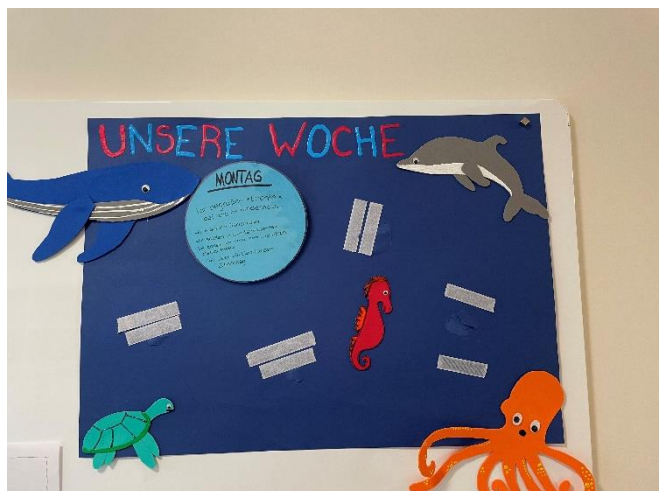
Kooperationen

Wir sind mit verschiedenen Stellen und Fachberatungsstellen vernetzt, mit denen wir bei Bedarf kooperieren können (siehe letzte Seite).

Ein Blick in unsere Kita

Dieser Abschnitt soll einen bildhaften Einblick in die vor Ort gelebte Präventionsarbeit geben.

Die Kinder werden bei uns in die Tages-/Wochenplanung einbezogen, um Bedürfnissen nach Aktivität und Miteinander sowie Ruhe und Alleine-Sein entsprechen zu können.





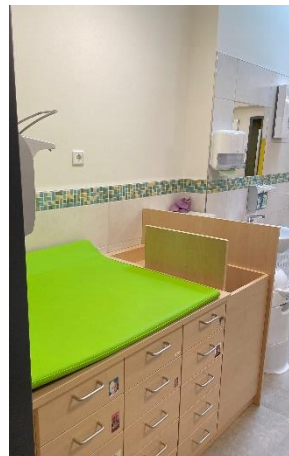
Das pädagogische Personal ist ständig „auf den Spuren“ der Kinder. Wir beobachten, welche Interessen und Bedürfnisse haben die Kinder aktuell. Dementsprechend wird die Woche gestaltet.

Die Kinder dürfen sich nach Absprache aus dem Gruppengeschehen zurückziehen. Dafür bieten unser Snoozle-Raum und der große Garten Möglichkeiten für ein ungestörtes Miteinander oder auch Alleinsein ohne Erwachsene. Natürlich besteht jederzeit die Möglichkeit Hilfe oder den Rat eines Erwachsenen zu holen.

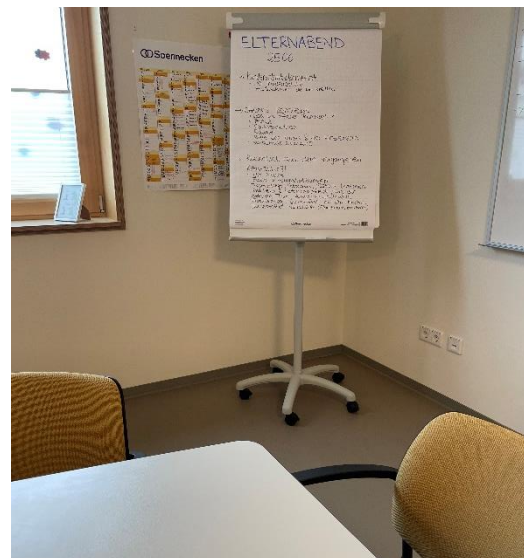


Wickel- und Toilettenbereich im Kindergartenbereich

Der Wickel- und Toilettenbereich bietet für die Kinder entsprechende Intimsphäre. Sowohl im Badezimmer als auch im Gruppenraum können die Kinder alle benötigten Utensilien in Greifhöhe finden, sodass sie Bedarfen unabhängig eines Erwachsenen nachkommen können und nicht auf Hilfe angewiesen sind.



Wickel- und Toilettenbereich in der Kinderkrippe



Alle zwei Wochen führen wir in unserer Teamsitzung Fallanalysen durch und überlegen gemeinsam sinnvolle Präventions- und Interventionsmaßnahmen. So schärfen wir unsere professionelle Haltung in Bezug auf den Kinderschutz.

Wir thematisieren unseren Schutzauftrag und damit verbundene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Eltern. Dafür nutzen wir einen Elternabend für alle Familien. Es ist uns ein Anliegen unsere Haltung transparent zu machen, über präventive Ansätze und die gelebte Sexualpädagogik in der Kita ins Gespräch zu kommen

Intervention



Bei unmittelbarer Gefahr für das Wohlergehen eines Kindes, d. h. bei einer seelischen (Herabsetzung, Überforderung) oder körperlichen Misshandlung (Einsperren, Fixieren), körperlicher Gewalt (Schlagen, Stuhl wegziehen), Vernachlässigung (Nahrungsentzug, mangelnde Körperpflege), verbalen Übergriffen (Beleidigung, Rassismus) oder dem Überschreiten der Schamgrenze (sexualisierte Ansprache und Handlung) sind die Betroffenen auf unser professionelles und verantwortungsbewusstes Handeln angewiesen.

Oben genannte Übergriffe können durch eine veränderte äußere Erscheinung oder verändertes Verhalten des Kindes deutlich werden. Auch eine Verhaltensänderung der Eltern oder Äußerungen über prekäre Lebens- und/oder Wohnsituationen können Aufschluss geben.

Notfallplan

Im Falle der Kindeswohlgefährdung ist es für die Betroffenen von enormer Wichtigkeit, dass das pädagogische Personal Ruhe bewahrt und sensibel

reagiert. Dies umfasst das aktive und aufmerksame Zuhören und das Ernstnehmen der Situation. Um notwendige Details der Umstände zu erfragen, nutzen wir die W-Fragen, jedoch nicht im Übermaß, um Überforderung zu vermeiden. Wir garantieren den Betroffenen im Falle einer bestätigten Kindeswohlgefährdung außerdem keine vollständige Verschwiegenheit. Stattdessen dokumentieren wir alle Gespräche sowie Beobachtungen detailliert und die Einrichtungsleitung wird einbezogen. Im weiteren Vorgehen werden auch die insoweit erfahrene Fachkraft sowie die Bereichsleitung und Geschäftsführung des BRK-Kreisverbandes informiert. So kann ein Interventionsteam zusammengestellt werden, die Risikoabschätzung erfolgen und das standardisierte Vorgehen nach § 8a SGB VIII eingeleitet werden. Hierfür gibt es einen konkreten internen BRK-Ablaufplan.

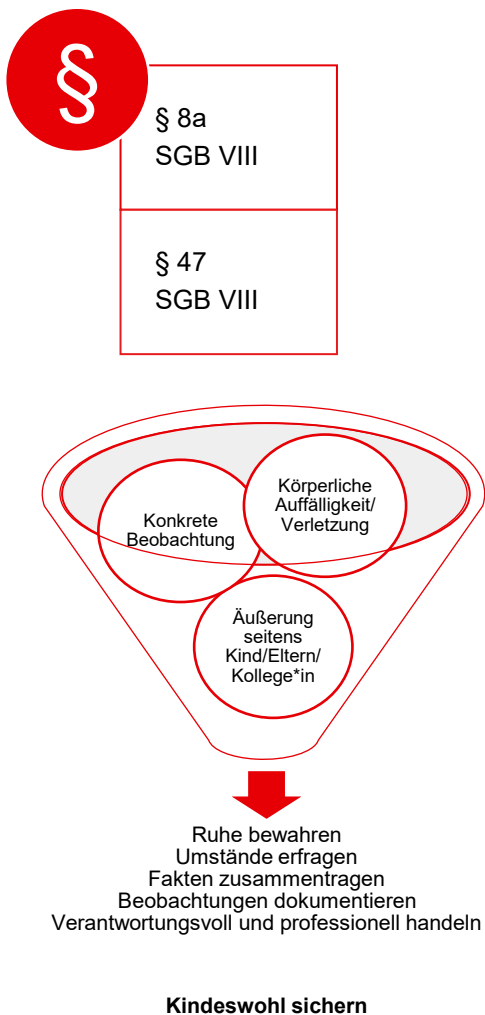
Bei Bedarf kann zusätzlich eine Fachberatungsstelle zu Rate gezogen werden. Wichtig ist zudem die Meldung an die zuständige Fachaufsicht gemäß § 47 SGB VIII. Ist die Kindeswohlgefährdung von einem/r Kita-Mitarbeitenden ausgegangen, müssen arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen. Im Falle einer unrechtmäßigen Beschuldigung wird ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet.



Anlage für BRK-Mitarbeitende:

[Ablaufdiagramm Kindeswohlgefährdung](#)

[Dokumentation nach § 8a SGB VIII](#)



Kontakt

Einrichtung	BRK-Kinderhaus Geiselwind Friedrichstrasse 4 96160 Geiselwind Mo-Fr 7.00 bis 17.00 Uhr Fr 7.00 bis 14.30 Uhr	Einrichtungsleitung Frau Sophia Nicola Telefon 09321 2103- 450 E-Mail: kinderhaus-geiselwind@kvkitzingen.brk.de
Kreisverband	KV Kitzingen Schmiedelstraße 3 97318 Kitzingen	Abteilungsleitung Annett Kießlich Telefon. 09321 2103-401 E-Mail. annett.kießlich@brk.de Kreisgeschäftsführung Thomas Schlott Telefon. 09321 2103-100 E-Mail: thomas.schlott@brk.de Verwaltung Kita Laura Worschech Telefon: E-Mail: worschech@kvkitzingen.brk.de
Jugendamt Aufsichtsbehörde	LRA Kitzingen Kaiserstraße 4 97318 Kitzingen	Fachaufsicht Lydia Worschech Telefon: 09321 928-5116 E-Mail: lydia.worschech@kitzingen.de Christoph Simon Telefon: 09321 928-5105 E-Mail: christoph.simon@kitzingen.de Jugendamt Rainer Kirchberger Telefon: 09321 928-5311 E-Mail: rainer.kirchberger@kitzingen.de
Gesundheitsamt	Bezeichnung Alte Poststraße 6 97318 Kitzingen	Debbi Dominski Telefon. 09321 928-3304 E-Mail. debbi.dominski@kitzingen.de
Kooperierende Beratungsstelle	Achtung Kinderseele Wirsbergstraße 10 97070 Würzburg	Dr. Dagmar Störk Telefon. 09323 8774422 E-Mail

